Intelligenz-Blatt
für die Oberamts-Bezirke
Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerey.

Nro. 66. Montag den 16. August 1824.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Tübingen.

Tübingen. (Oeffentliche Belobung.) Dem Weingärtner Jacob Lauer von Derendingen wurde wegen bewirkter Rettung eines 4jährigen Knaben vom Ertrinken in der Steinlach als Belohnung seiner muthvollen Handlung ein Gnadengeschenk von 10 fl. bewilligt und wird derselbe hiemit auf höchsten Befehl öffentlich belobt.

Den 14. August 1824.

K. Oberamt.

Tübingen. Es ist schon öfters vorgekommen, daß Aerzte von Privat Personen gerufen werden, deren Cur-Kosten auf öffentliche Kassen fiel.

Da es längst entschieden ist, daß, um dergleichen Kosten soviel möglich zu ersparen, alle Armen der Stadt und des Amtes, welche innerlicher oder äußerlicher Hülfe bedürfen, zuerst in das Clinicum gewiesen werden sollen; und erst wenn sie da weder an — noch aufgenommen werden, der Oberamts-Arzt und der Oberamts-Wund-Arzt verbunden ist, ersterer unentgeldlich, der andere um einen moderirten Tax den Kranken in die Cur zu nehmen, so sieht sich das Oberamt veranlaßt zu verordnen:

„Daß alle verunglückte oder sonst hilfsbedürftige Arme von Seiten der Aerzte und Wund-Aerzte, wie auch der Polizei, zuerst an das K. Clinicum gewiesen, und im Falle sie dieses für unfähig zur Aufnahme erklärt, an das Oberamt verwiesen werden sollen" welches die unter ihm stehenden Gesundheits-Beamten zur augenblicklichen Hilfleistung aurufen wird. Die Aerzte haben es sich selbst zuzuschreiben wenn sie dergleichen Cur-Kosten nachher nicht bezahlt erhalten.

Den 14. August 1824.

K. Oberamt.

Oberamt Nürtingen.

Unterensingen, Oberamts Nürtingen. Die Gemeinde Unterensingen wird die kürzlich verkaufte Neckarmühle mit einem Gerb- und vier Mahl Gängen, wohin die Innwohner von Unterensingen gebannt sind, am Montag den 6. September, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus zu Unterensingen auf drei Jahre im öffentlichen Aufstreich verleihen, oder wenn Liebhaber sich zeigen,

verkaufen. Die Mühle ist in gutem baulichen Zustand, mit hinlänglichen Oekonomie-Gebäuden versehen, und bekommt der Pächter auf Verlangen 6 Vrtl. 4½ Ruth. Aecker, etwa 11 Morg. Wiesen und Baum-Gut zunächst an der Mühle in Genuß.

Die Liebhaber, welche zum Aufstreich zugelassen werden wollen, haben über ihre Tüchtigkeit zu Uebernahme des Accords, so wie über ihr Prädikat mit gemeinderäthlichen Zeugnissen sich auszuweisen und muß der Pächter eine Kaution von 2000 fl. in liegenden Gründen leisten.

Den 7. August 1824.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. Man hat in Erfahrung gebracht, daß Privat-Personen eigenmächtig in Schuld-Sachen Presser ins Oberamt ausschicken, welchen die Schuldner Taglohn bezahlen müssen.

Sämmtliche Ortsvorstände erhalten daher den Auftrag, ihren Amtsuntergebenen bekannt zu machen, daß sie keinen Presser, der sich nicht mit einem Auftrag von einer Behörde ausweisen kann, Folge leisten und etwas bezahlen dürfen, sondern vielmehr denselben dem Ortsvorstand anzuzeigen haben, welcher ihn an unterzeichnete Stelle einzuliefern hat.

Den 4. August 1824.

K. Oberamtsgericht.

Tübingen. Schon häufig kam in neuerer Zeit der Fall vor, daß Bürger aus dem hiesigen Gerichts-Bezirk ohne dringende Ursache außer den am Montag und Freitag statthabenden Amtstagen vor Oberamtsgericht erschienen.

Da dieses der bestehenden Anordnung zuwider ist, so haben sämmtliche Ortsvorstände ihren Amtsuntergebenen einzuschärfen, daß diese blos in dringenden Fällen außer den genannten Tagen ihre Anfragen ꝛc. vor unterzeichneter Stelle vorbringen dürfen.

Auch haben die Ortsvorstände jedem auf Verlangen einen Bericht über sein Vorbringen mitzugeben.

Den 4. August 1824.

K. Oberamtsgericht.

Tübingen. Sämmtliche Ortsvorstände des hiesigen Gerichts-Bezirks haben ihren Amtsboten strenge aufzugeben, gleich nach ihrer Ankunft in der Oberamtsstadt die an unterzeichnete Stelle abzugebenden Briefe ꝛc. auszuliefern, und das, was sie zurückerhalten sollen, Punkt 12 Uhr auf der Oberamtsgerichts-Canzlei abzuholen.

Den 4. August 1824.

K. Oberamtsgericht.

Tübingen. Jedes Schultheißenamt des hiesigen Gerichts-Bezirks hat den Hebammen seines Orts die Verordnung, daß sie jede im Ort befindliche ledige, im Verdacht der Schwangerschaft stehende Weibs Person, sie mag vom Ort gebürtig seyn oder nicht, sogleich nach erhaltener Kenntniß von ihrer Schwangerschaft dem Schultheißenamt anzeigen sollen, einzuschärfen, und den hierüber anher zu erstattenden Bericht hat das Schultheißenamt längstens innerhalb 14 Tagen von dieser Anzeige an, unfehlbar einzusenden.

Den 4. August 1824.

K. Oberamtsgericht.

Tübingen. (Edictal-Ladung.) Der kürzlich allhier verstorbene Tobias Böhh, Traiteur, hat nach hinterlassenem Testament seine Ehefrau zur Universal-Erbin seiner Verlassenschaft eingesetzt.

Es werden deßhalb in Folge oberamtsgerichtl. Beschlusses, die allenfallsigen In-

testat-Erben des Vorstorbenen, die hier Orts unbekannt sind, aufgefordert, sich binnen der peremtorischen Frist von 45 Tagen bei dem hiesigen Waisengericht zu melden und ihre Ansprüche darzuthun, widrigenfalls man nach Ablauf dieser Frist das Vermögen der Wittwe zur freien Disposition überlassen wird.

Den 4. August 1824.

K. Oberamtsgericht.

Tübingen. (Schulden-Liquidation.) Ueber das Vermögen des Ludwig Steinhilbers, Bürgers, Schreiners und Feldmessers zu Kilchberg, hat das K. Oberamtsgericht den Concurs erkannt und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf

Samstag den 4. September d. J.

Termin angesetzt.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger aufgefordert, an gedachtem Tage früh 8 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, deren Benennung, wenn mit den erforderlichen Documenten und mit der nöthigen Instruction eine gerichtlich beglaubigte förmliche Vollmacht eingeschickt wird, auch dem Oberamts-Gerichte überlassen werden kann, auf dem Rathhaus in Kilchberg zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Concurs-Masse ausgeschlossen würden.

Den 11. August 1824.

K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Horb

Wiesensteiten, Gerichtsbezirks Horb. Ueber das Vermögen des verstorbenen Johannes Hank, Schneiders, ist der Gannt rechtskräftig erkannt, und zur Schulden-Liquidation Donnerstag der 21. Sept. d. J. bestimmt. Es werden nun die Gläubiger des Johannes Hank, Schneiders, hiedurch aufgefordert, sich an gedachtem Tag, Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhaus in Wiesensteiten einzufinden, ihre Forderungen entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, durch Vorlegung der Original-Schuldscheine oder durch beglaubigte Abschriften derselben, zu liquidiren und sich hiebei über einen Nachlaß zu erklären, wobei bemerkt wird, daß bei der nächst darauf folgenden Gerichts-Sitzung die nicht erschienenen Gläubiger durch Präklusiv-Bescheid von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Horb, den 11. August. 1824.

K. Oberamtsgericht.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. Der Weinberg des August Sailers im Bukeloh ist ex officio dem Verkauf ausgesetzt; die Kaufs-Liebhaber können sich deßhalb an den Unterzeichneten wenden.

Den 5. August 1824.

Fehleisen.

Tübingen. Aus dem Vermögen des Michael Christoph Raith, Bürstenbinders, ist $2\frac{1}{2}$ Vrtl. $2\frac{1}{2}$ Rrth. Weinberg auf der Wanne zum Verkauf ausgesetzt. Die Liebhaber mögen sich bei Unterzogenem melden.

Stadtrath Bozenhardt.

Tübingen. (Güter-Verkauf.) Aus der Vermögens-Masse des Weingärtner Bernhardt Marquardt, hat der Unterzeichnete zu verkaufen:

Aecker:

½ Morgen im Rosenthäle.

2½ Vrtl. 2½ Rth. Baumacker im untern Steineberg.

Weinberg:

½ Morg. 5½ Rth. im Rosenthäle.

1½ Vrtl. 3½ Rth. deßgleichen im Hennenthal.

1 Vrtl. 1½ Rth. deßgleichen im Kreuzberg.

1½ Vrtl. deßgleichen in der Weilerhald und

½ Vrtl. 15 Rth. Wüste daselbst.

1 Vrtl. deßgleichen auf dem Steineberg.

Wiesen:

½ Morg. 3 Rth. auf der Viehwaide.

Liebhaber können Käufe abschließen mit dem Güterpfleger

Stadtrath W. Riß.

Tübingen. Aus der Vermögens-Masse des Friedrich Schöck, Schuhmachers, verkauft Unterzogener als Güter-Pfleger, ⅓ an 2½ Vrtl. 3 Rth. Ackers in der alten Leim-Grube. Liebhaber können täglich einen Kauf abschließen mit

Den 9. August 1824.

Stadtrath Groß.

Tübingen. Der Wittwe des Abraham Waiblingers, sind nachstehende Güterstücke zum Verkauf ausgesetzt.

1 Vrtl. Ackers, im Burgholz.

3 Vrtl. ungefähr Weinberg und Vorlehen in der Weilerhalde.

Die Liebhaber hiezu können einen Kauf abschließen mit

Stadtrath Stammler.

Tübingen. (Güter-Verkauf.) Aus der Ganntmasse der verstorbenen Maria Dorothea Maier, und ihres Bruders, Johann Friedrich Maier, werden nachstehende Güter zum Verkauf ausgesetzt:

4½ Vrtl. 12 Rth. Weinberg und Vorlehen, in der Neuhalde neben Johannes Schuler und Jacob Kraus, 8 theilig.

1 Vrtl. 2½ Rth. am Oesterberg, und

2½ Vrtl. 3½ Rth. allda neben Jacob Gugel und Kutscher Heppers Wittwe.

Die Kaufs-Liebhaber können sich zu jeder Zeit melden bei dem Güterpfleger

Den 12. August 1824.

Stadtrath Kemler.

Tübingen. Eine Stube, Stubenkammer und Holzkammer nebst Platz im Keller ist sogleich oder bis Martini unter dem Haag zu beziehen. Bei wem? sagt Ausgeber dieß.

Tübingen. Bei der Unterzeichneten ist bis Martini ein Logis zu vermiethen. Es besteht solches aus einem großen Zimmer, einem Schlafzimmer, einer großen Kammer und einer Speiskammer, einer Küche mit 6 Kunsthäfen und 2 Kastrollöchern, nebst Platz zu Holz.

Chatharina Barbara Hüeber, Wittwe.

Tübingen. (Logis zu vermiethen.) Ein Logis ganz neu erbaut, bestehend aus einer Stube und Stuben Kammer, zwei andern Kammern auf nämlichem Boden, sämmtlich auf der Sommerseite, ist sogleich oder bis Martini zu beziehen. Das Weitere bei Messerschmidt Weis.

Tübingen. (Fruchtbranntwein feil.) Bei Unterzeichnetem sind mehrere Eimer ganz guter 4, 5 bis 6jähriger Fruchtbranntwein, 20 kr. per Maß, zu haben.

Waldhornwirth Manz.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Guter Stroh-Mist, ungefähr 7 bis 8 Wägen voll, ist um billigen Preiß zu haben bei

Faßnacht,
Wirth zum neuen Wirthshaus
bei Weilheim.

Tübingen. Ein sehr guter Wiener-Flügel von sechs Oktaven, mit weißer Tastatur und vier Veränderungen, ist zu verkaufen. Nähere Auskunft giebt

Schullehrer Weis.

Derendingen. (Fässer- und Küfer-Materialien-Verkauf.) Unterzeichneter verkauft am Feiertag Bartholomäi aus der Verlassenschaft seines verstorbenen Schwiegervaters folgendes: zwei 12aimerige runde neue Fässer; 10 kleinere Fäßchen, einige Imi haltend, rund und oval; 4 Taugenhäuser mit Bodenstücken, 3, 4 bis 5 Schuh lang; einige 1000 Stücke Reife, 1aimerige bis 12aimerige; und auch einige große Schleifsteine.

Alle Kaufs-Lustigen werden hiezu gedachten Tags, Mittags 1 Uhr, eingeladen.

Den 15. Aug. 1824.

Hospital'scher Widdum-Mayer,
Reichardt.

Tübingen. (Danksagung.) Der Unterzeichnete hat von der Wittwe des verunglückten Mezgers Schreiner den Auftrag erhalten, allen, welche ihrem Gatten in seinem Unglück mit Hülfe, Rath und That beisprangen, den innigsten Dank auszusprechen, und ihnen Gottes reiche Vergeltung anzuwünschen. Er erlaubt sich hier noch einiges beizufügen: Waren die Umstände des Schreiners während seiner Leidenstage bejammernswerth, so ist nun die Lage der Wittwe nicht minder traurig. Mutter von vier unmündigen Kindern, die ihren Verlust noch nicht einmal fühlen, des Ernährers beraubt, sieht sie einer trüben Zukunft entgegen, und nur der Gedanke an die alles lenkende Vorsehung und an edle Menschenfreunde vermag sie zu beruhigen. Der Unterzeichnete wäre daher mit Vergnügen bereit, milde Gaben in Empfang zu nehmen, und würde solche gewissenhaft ihrer Bestimmung überliefern.

Den 7. August 1824.

Stadtrathsschreiber Laupp.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Tübingen.

Geborne:

Den 5. August dem Weber Klett, ein Mädchen.

Gestorbene:

Den 3. August Wilhelm Friedrich Holz, Bäckers Sohn, starb an Frieselfieber, alt 27 Jahr.

— 6. — Christina Stahl, Strumpfweber Oberm. Ehefrau an Alters-Schwäche, alt 82 Jahr.

— — — dem jung Mezger Schuler, ein Knabe, an Gichtern, alt 17 Tag.

— 7. — des Weber Wandels, Tochter, ein Mädchen an Gichtern, alt 3 Woch.

— 8. — Rosina Zeyh, Weingärtners Ehefr. an der Wassersucht, alt 47 Jahr.

— 9. — dem Zeugmacher Hoch, ein Mädchen, an der Abzehrung, alt 6 Wochen.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preiße.

In Tübingen,

am 13. August 1824.

Frucht-Preise.

Dinkel 1 Schfl. 3 fl. 30 kr. 3 fl. 59 kr. 4 fl. 30 kr.
Haber 1 — 2 fl. 2 fl. 52 kr. 3 fl. 12 kr.
Kernen 1 Sri. 1 fl. 14 kr. Haber 21 kr.
Gersten — — 39 kr. Roggen
Erbsen — — Bohnen
Wicken — — Linsen

Victualien-Preiße.

Ochsenfleisch . .	1 Pfund	7	kr.
Rindfleisch . .	— —	6	—
Hammelfleisch . .	— —	7	—
Schweinfleisch mit Speck	— —	7	—
— — ohne —	— —	6	—
Kalbfleisch . .	— —	5	—

Brod-Taxe.

8 Pfund Kernenbrod . .	18	kr.
8 — Ruckenbrod . .	16	—
1 Kreuzerweck schwer .	9 Lth.	2½ Q.

Freischießen.

Tübingen. Die hiesige Schützengesellschaft wird am nächsten Bartholomäi-Feiertag ein Freischießen halten, welches in folgenden Gewinnsten besteht:

Haupt:

Nro. 1.	30 fl.
— 2.	25 —
— 3.	20 —
— 4.	18 —
— 5.	16 —
— 6.	14 —
— 7.	12 —
— 8.	10 —
— 9.	9 —
— 10.	8 —
— 11.	7 —
— 12.	6 —
— 13.	5 —
— 14.	4 —
— 15.	4 —
— 16.	3 —
— 17.	3 —
— 18.	2 —
— 19.	2 —
— 20.	1 —
— 21.	1 —
	200 fl.

Schnapper:

Nro. 1.	10 fl.
— 2.	8 —
— 3.	7 —
— 4.	6 —
— 5.	5 —
— 6.	4 —
— 7.	4 —
— 8.	3 —
— 9.	3 —
— 10.	2 —
— 11.	2 —
— 12.	1 —
— 13.	1 —
	56 fl.

Das erstgeschossene Blättlein erhält als Prämium 1 fl.

Wer die meisten Blättchen schießt, bekommt als Prämium 2 fl.

Haupt . . 200 fl.

259 fl.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw